

**10901/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 16.05.2012**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0391-I/1/b/2012

Wien, am . Mai 2012

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schwentner, Freundinnen und Freunde haben am 16. März 2012 unter der Zahl 11058/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Einhaltung der Angabe des Mindestentgelts in Stellenanzeigen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

In meinem Einflussbereich gibt es keine Dienststellen, die dem Bundesministerium für Inneres nicht nachgeordnet sind und zur Angabe des Mindestentgelts in Stelleninseraten nach § 7(5) B-GIBG verpflichtet wären.

**Zu Frage 3:**

Seit dem 1. Jänner 2012 wurde im Bereich der Zentralleitung ein Stelleninserat veröffentlicht, darin wurde auch auf das Bruttogehalt verwiesen.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

In meinem Einflussbereich gibt es keine Dienststellen, die dem Bundesministerium für Inneres nicht nachgeordnet sind und zur Erstellung eines Einkommensberichts nach § 6a (4) B-GIBG verpflichtet oder über Neuerungen im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz zu informieren wären.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

Grundlegende Bestimmungen und Aspekte zum Themenbereich „Gleichbehandlungsrecht“ sind bereits seit Jahren integraler Bestandteil der Grundausbildungslehrgänge für den Exekutivdienst sowie der Grundausbildungslehrgänge für den Allgemeinen Verwaltungsdienst.

Überdies bietet die Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) in ihrem jährlichen Bildungsprogramm ressortübergreifend ein breitgefächertes Spektrum von speziellen Bildungsmaßnahmen zum Themenbereich sowie von Seminaren für Gleichbehandlungsbeauftragte und Kontaktfrauen an.